Aus dem Leben eines Dienstmädchens

Mölln 1935

DISZIPLIN, RASSENHYGIENE, MACHT, JUDEN, HOMOSEXUALITÄT, ERBGESUNDHEITSGESETZ, ERBGESUNDHEITSGERICHT, MINDERWERTIGE, ZWANGSARBEIT, LEBENSUNWERTES LEBEN, GEISTESKRANKHEIT, HEIL UND PFLEGEANSTALTEN, ERBKRANKE, AKTION „T4“, SCHWACHSINNIGE, GEMEINSCHAFTSUNWILLIGE, EHEGESUNDHEITSGESETZ, BLUTSCHUTZGESETZ, ARBEITSLOSIGKEIT, ASOZIALE, GESETZ ZUR VERHÜTUNG ERBKRANKEN NACHWUCHS REICHSAUSSCHUSS, ERZIEHUNG ZUR ARBEIT, FORTPFLANZUNGSGEFAHR, ARBEITSLAGER NORM, VOLKSGESUNDHEIT, ZWANGSFÜRSORGE, MINDERWERTIGE, ZWANGSARBEIT, EUTHANASIE, ZWANGSSTERILISATION, BALLASTEXISTENZ„ REINHALTUNGSMASSNAHMEN, HERRSCHAFT,

Wir sind nicht gleich ...
alle Menschen sind individuell und unterschiedlich
und wir haben alle die gleichen Rechte.
Dies ist eine Errungenschaft der heutigen Gesellschaft.
Die Würde des Menschen ist unantastbar, das ist in unserem
Grundgesetz verankert.

Wir haben in Mölln und im Kreis Herzogtum Lauenburg Nachforschungen betrieben und anhand verschiedener Akten einen exemplarischen Lebensweg nachgestellt. Dieser könnte nicht nur in Mölln, sondern auch an jedem anderen Ort passiert sein.

Cordula Bornefeld, Leiterin des Kreisarchivs sagte dazu: „Die im Kreisarchiv Ratzeburg verwahrten Akten des Kreisgesundheitsamtes aus der Zeit des Nationalsozialismus dokumentieren geradezu in schrecklicher Weise, wie sehr der Alltag durch die Anwendung des Gesetzes über Erb- und Ehegesundheit geprägt wurde. In Zusammenarbeit mit den Erbgesundheitsgerichten in Lübeck, Hamburg-Altona und Schwerin waren die Gesundheitsämter die Vollstrecker der von den Erbgesundheitsgerichten gefassten Beschlüsse. Zu diesen Beschlüssen zählten Zwangssterilisationen zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses, ärztliche Untersuchungen zur Einhaltung der Erb- und Rassenpflege.

Die intensive Auseinandersetzung mit dem Lebensabschnitt eines jungen Dienstmädchens dient als Beispiel dafür, auf welcher Grundlage über das Schicksal von Personen entschieden wurde. Auch im Kreis Herzogtum Lauenburg sind Zwangssterilisationen hundertfach vorgekommen. Lernschwache, kranke, arme und uneheliche Menschen gerieten schnell in den Fokus von Lehrern, Ärzten und anderen Amtsinhabern.

Bislang bestand im Lauenburgischen kein Interesse an einer Aufarbeitung dieses sehr sensiblen Aktenmaterials. Eine Aufarbeitung könnte allerdings dazu dienen, ein Denkmal für all diejenigen zu schaffen, die ihr Leben lang unter einem solchen Zwangseingriff gelitten haben: denen Kinderlosigkeit, der Verzicht auf eine eigene Familie, körperliche und seelische Schmerzen und letztlich eine Stigmatisierung in einem überschaubaren örtlichen Umfeld aufgezwungen worden ist.“

Wie alles begann ...

Mit den Fragen: Wofür ein Denkmal? -
Wer braucht ein Denkmal? -
An wen soll gedacht werden?
Brauchen Helden einen Gedenkstein?
Wer ist denn ein Held? -
Wer sind die Opfer?
Sind nicht eigentlich die Opfer auch Helden? -
Sind es Menschen, deren Leben fremdbestimmt wurde?

Wir, Menschen mit und ohne Behinderung, Teilnehmer der Workshopreihe
„Spurensuche - unbequeme Denkmäler“
begegnen Margarete, einem jungen Dienstmädchen im Kreisarchiv Ratzeburg.

Auf sofort ein ordentliches, sauberes, kinderliebes
Dienstmädchen
— gesucht. —
Bahnhofstraße 27.

Prop. Tagesmädchen
— gesucht. —
Hauptstrasse 40 a.

Properes, nicht zu junges
Mädchen
für sämtliche Hausarbeit gesucht.
Frau G. Kesten,
Crengeldanzstr. 18.

Mölln 1935

Margarete ist das neunte von elf Kindern. Fünf ihrer Geschwister sind früh gestorben, so hat sie noch zwei ältere Brüder, eine ältere Schwester und zwei jüngere Brüder. Der Vater ist gelernter Töpfer. Als Kind hat er eine einklassige Volksschule besucht.

In ländlichen Gebieten waren damals oft mehrere Klassen zu gemeinschaftlichem Unterricht zusammengefasst. Der Vater arbeitet als Schuldiener, ihre Mutter kümmert sich um die Familie, den Haushalt und den Garten. Margaretes Elternhaus liegt am Ortsausgang von Mölln, Richtung Ratzeburg.

Margarete ist vor 1 ½ Jahren in Mölln kurz nach ihrem 14. Geburtstag konfirmiert worden, *Mit 14 endet für die meisten Mädchen die Schulzeit. Am Palmsonntag, dem letzten Sonntag vor Ostern, werden die Entlassschüler konfirmiert. Dann beginnt ihr Berufsalltag*.[1]

Margarete findet gleich eine Anstellung bei einem Bauern. Ihre wichtigste Arbeit ist die

Kinderbetreuung, neben der täglich anfallenden Hausarbeit. Das nötige Wissen hat sie von ihrer Mutter gelernt, der sie auch schon in jungen Jahren zuhause im Haushalt zur Hand gehen musste. Feuermachen, Herdreinigen, Scheuern und Kehren, Bettenmachen, Lüften, Gemüseputzen, Kartoffelschälen, Wäschewaschen, Stärken und Bügeln, Tätigkeiten die Margarete beherrscht.

Nach einem Jahr wechselt sie die Stellung und verdient ihr Geld als Tagmädchen während der Sommersaison in einer Möllner Gastwirtschaft. Nachdem die Sommersaison zu Ende ist, hat sie seit Oktober eine Stellung als Hausangestellte. Die Familie, für die Margarete arbeitet, lebt in einem Stadthaus in Mölln. Auch dort ist sie für die Betreuung des kleinen Kindes der Familie zuständig und die Hausherrin äußert sich sehr zufrieden über ihr Dienstmädchen: “Sie führt die ihr obliegenden Arbeiten zu meiner vollsten Zufriedenheit aus. Fräulein Margarete ist in jeder Weise aufgeweckt und lernbegierig“.

Im Schreiben und Lesen ist Margarete weniger begabt. Doch Sie tätigt außer leichter Hausarbeit, sämtliche Einkäufe für meinen Haushalt und erledigt stets alles richtig und lässt sich auch das Geld richtig heraus geben. Desgleichen ist sie sehr viel mit meinem nunmehr ¾ jährigem Kind beschäftigt. Sie ist dies mit besonderer Liebe und Sorgfalt.“

Über ihre schwachen Schreib- und Lesefähigkeiten sagt Margarete:
„Nach der zweiten Klasse bin ich in die Hilfsschule gekommen. Dort haben wir nicht viel gelernt, weil wir hauptsächlich mit dem Lehrer im Schulgarten gearbeitet haben.“

Nach den Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule wird besonderer Wert auf die praktische Anleitung in Alltagsdingen gelegt. Die Schüler und Schülerinnen sollen nach Verlassen der Schule in landwirtschaftlichen Betrieben der umliegenden Dörfer oder als Hausburschen und Dienstmädchen eine Anstellung finden.

Von den Menschen in ihrer Umgebung wird Margarete als ein nettes, fleißiges, allgemein beliebtes Mädchen geschildert. Wenn sie über ihre Zukunft nachdenkt, dann möchte sie sparen, später heiraten und eine Familie gründen.

Im Oktober 1935 erhält Margaretes Vater eine Benachrichtigung vom Amtsarzt, Margarete soll zwangssterilisiert werden.

Volks-und Hilfsschule

Rathaus Mölln

Kirche

Ratzeburger Strasse

Gedenktafel am Rathaus

Adolf-Hitler Straße

Landwirtschaft Alt Mölln

Lebensmittelgeschäft

Bahnhof Mölln

Stadtplan am Mühlenplatz

Hakenkreuz, übermalt

Alter Friedhof

Lebensunwert und unliebsam

Eine gesunde deutsche Gesellschaft - die Idee der Nationalsozialisten.

Zum Anfang des 19. Jahrhunderts begeisterte man sich für die Erbbiologie *(Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen - Arthur Comte de Gobineau)*. Grundlage war die Idee, dass die stärkere Rasse sich durchsetzen würde. So wurde erforscht, wie sich einige Krankheiten von den Eltern auf die Kinder weitervererbten. Forscher die sich mit der Entstehung der Arten beschäftigten, wie Charles Darwin (1809–1882), stellten die Theorie auf, dass in der Natur ein ständiger Ausleseprozess stattfindet. Die für das Überleben idealen Merkmale würden bevorzugt weitervererbt und weniger geeignete Merkmale würden schwächer vererbt. Diese Forschung war noch sehr jung und wirkliche Kenntnisse gab es damals nicht. Man stellte Theorien auf, wie sich bestimmte Merkmale vererben. Alles, was nicht erwünscht war, sollte ausgemerzt werden.

1905 wurde die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene gegründet. Bereits ab 1920 gab es Berechnungen zu gesellschaftlichen Einsparungen durch die Verhinderung der Fortpflanzung „Minderwertiger". Die Nazis glaubten, dass sie die natürliche Auslese beschleunigen könnten und entwickelten ihre Theorien von der Rassenhygiene und der Rassenpflege des arischen Erbgutes. Es sollte der Stärkere überleben, der Schwächere hingegen zum Untergang verurteilt sein.
So entstand die Idee von einer perfekten Gesellschaft ohne minderwertige Elemente. Doch man war sich klar darüber, dass die Gesellschaft sich nicht freiwillig einer Geburtenkontrolle unterwerfen würde. Bestimmte Menschengruppen wurden gezielt als unwert dargestellt, als menschliche Hülsen, für die Gesellschaft belastend. Unerwünschte Menschen wurden ihrer Individualität und Rechte beraubt. Der Einzelne ist für die Gemeinschaft nur das wert, was er für sie leistet.

Das wenige Monate nach der "Machtergreifung" am 14. Juli 1933 verabschiedete und am 01. Januar 1934 in Kraft getretene *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* sah die zwangsweise Unfruchtbarmachung psychisch bzw. neurologisch kranker und behinderter Menschen vor. Als erbkrank galten Patienten mit angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressiver Psychose, Epilepsie, Chorea Huntington, erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, körperlichen Fehlbildungen oder Alkoholabhängigkeit. Von der Norm abweichende Menschen wurden als „lebensunwert" klassifiziert. Sozial Schwache und dem Staat Unliebsame wurden so von der Fortpflanzung ausgeschlossen. Ebenfalls nicht erwünscht waren: Asoziale, Kriminelle, Prostituierte oder Menschen, die nicht mit den Anforderungen der Gesellschaft zurechtkamen, und auf Unterstützung angewiesen waren.

Es wurden Erbgesundheitsgerichte eingerichtet, die über die Sterilisationen entschieden. Die Opfer wurden in den allermeisten Fällen angezeigt oder denunziert. Wenn eine Zwangssterilisation ausgesprochen wurde, hatten die Betroffenen die Möglichkeit, vor dem Erbgesundheits-Obergericht Einspruch zu erheben, meist ohne Erfolg. Nach dem Erbgesundheitsgerichtsbeschluss und erfolgter Zwangssterilisation ging der Bericht der Klinik an den Amtsarzt zurück.
Heute findet man diese Dokumente in den Erbgesundheitsgerichtsakten.

Nach Schätzungen wurden insgesamt 4 000 Menschen sterilisiert, Kinder konnten das Schicksal ab 14 Jahren treffen. Es war für diese Menschen ein gewaltsamer Eingriff in Ihr Leben und nahm ihnen die Möglichkeit Kinder zu bekommen. Bis zu 5.000 Frauen und 600 Männer sollen an den Folgen der Sterilisation gestorben sein

Teil des Verfahrens zur Zwangssterilisation war der Intelligenzprüfungsbogen.

Dr. Gerhard Wagner (1888 – 1939),
Reichsärzteführer und Beauftragter des Führers für Volksgesundheit: „Ich muss gestehen, dass auch ich nicht alle die Fragen beantworten konnte, müsste nach dieser Theorie der Fragebogen also auch sterilisiert werden.“[2] Gerhard Wagner war mitverantwortlich für Euthanasie und Sterilisation von Juden und Behinderten und zeigte sich auf dem Nürnberger Parteitag von 1935 als entschiedener Befürworter der Nürnberger Gesetze und damit der Rassengesetzgebung und Rassenpolitik der Nationalsozialisten.[3]

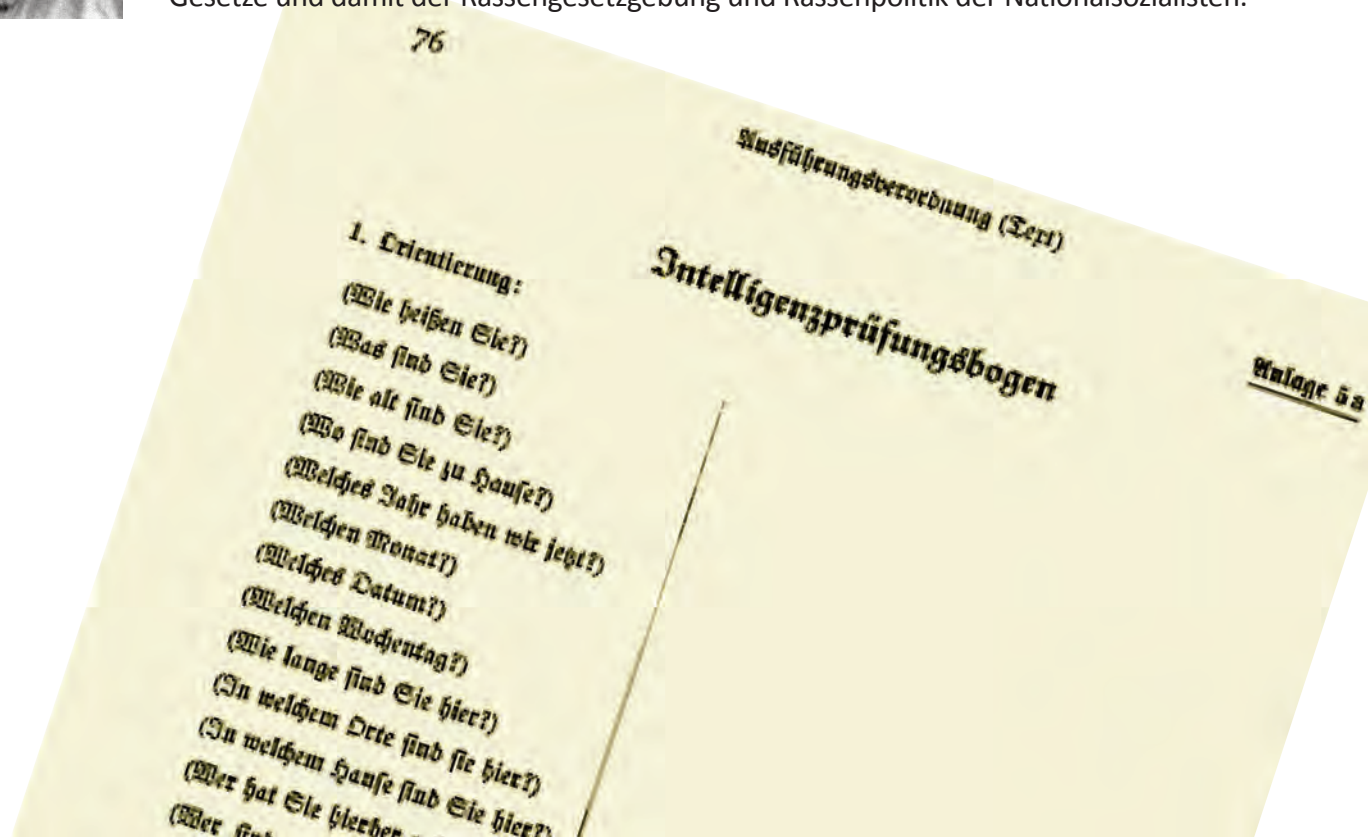
76

Ausführungsverordnung (Text)

Intelligenzprüfungsbogen

Anlage 5a

1. Orientierung:

(Wie heißen Sie?)
(Was sind Sie?)
(Wie alt sind Sie?)
(Wo sind Sie zu Hause?)
(Welches Jahr haben wir jetzt?)
(Welchen Monat?)
(Welches Datum?)
(Welchen Wochentag?)
(Wie lange sind Sie hier?)
(In welchem Orte sind sie hier?)
(In welchem Hause sind Sie hier?)
(Wer hat Sie hierher

und Margarete....

Im Oktober 1935 erhält ihr Vater eine Benachrichtigung vom Amtsarzt. Margarete soll zwangssterilisiert werden. Margarete war über diesen Brief sehr erschrocken. Sie wollte heiraten und eine Familie haben. Nun musste Sie zum Amtsarzt und einen Test machen, in dem ihre Intelligenz geprüft werden sollte.

Im Intelligenzprüfungsbogen beantwortet sie fast alle Fragen, die sich auf die zeit- und räumliche Orientierung beziehen, richtig. Der zweite Frauenblock, der sich auf das Schulwissen bezieht, ist schon schwieriger für sie. Auf die Frage des Amtsarztes: *„Hauptstadt von Deutschland?“* antwortet sie: *„Adolf-Hitlerstraße“.* War sie nervös und hat nicht richtig hingehört? Hat der Amtsarzt sie mit seinen Fragen eingeschüchtert? Oder hat er vielleicht undeutlich gesprochen? Jedenfalls ist die Hauptstraße in Mölln damals in Adolf-Hitler-Straße umbenannt worden.

Auf die Frage: „Wer war Luther?“ gibt sie zur Antwort: „ Weiß ich nicht mehr.“ Die richtige Antwort hat sie bestimmt gewusst, denn sie ist erst ein Jahr zuvor konfirmiert worden. Der Pastor sagt in einer Beurteilung über Margarete, dass sie sehr aufmerksam dem Unterricht gefolgt sei, aber dass sie ein sehr ruhiges Mädchen gewesen ist und sich nur wenig an den Gesprächen beteiligt hat. Bei den Rechenaufgaben hat sie große Schwierigkeiten. Addieren und Subtrahieren hat sie in der Schule gelernt, aber das kleine Einmaleins? Wieviel ist: *12 x 13?* Oder was ist: *X : 8 = 5?* Diese Fragen wurden vom Arzt mündlich gestellt. Das Ergebnis schrieb er dann in den Fragebogen.

Es folgen Fragen über allgemeines Lebenswissen. Jetzt hat Margarete auf jede Frage eine Antwort, auch wenn der Arzt nicht mit jeder Antwort einverstanden ist. *„Geldsorten?“ „Was kostet die Beförderung von Postsachen?“ „Preise von Lebensmitteln?“* Diese Fragen kann Margarete problemlos beantworten.

Dann soll ein Satz mit drei vorgegebenen Worten gebildet werden. Nach der dritten Frage hat Margarete den Lösungsweg begriffen und kann die Antwort geben. Zu spät für eine gute Beurteilung.

Geschichtserzählung und Sprichworterklärung sind der nächste Themenbereich. *„Hunger ist der beste Koch!“* Dieses Sprichwort ist Margarete unbekannt. Sie versteht es nicht. Liegt es vielleicht daran, dass das Einkommen des Vaters oft nicht gereicht hat, um die Familie zu ernähren? Auch die „sittlichen Allgemeinvorstellungen“ sollen durch Fragen geprüft werden. *„Warum lernt man?“* - „Das man Briefe schreiben kann und rechnen.“ - *„Wie denken Sie sich Ihre Zukunft?“* Margarete gibt keine Antwort.

Drei Monate später bekommt Margaretes Vater vom Erbgesundheitsobergericht einen Brief, in dem ihm mitgeteilt wird, dass seine Tochter sich in der Psychiatrischen- und Nerven-Klinik der Universität Kiel melden soll. Nachdem sie dieser Aufforderung nicht nachkommt, ergeht ein Vorführungsbefehl. Jetzt wird sie vom Obergerichtsvollzieher gezwungen, mit der Eisenbahn nach Kiel zu fahren und sich einer mehrwöchigen Untersuchung zu unterziehen.

Das Gutachten fällt für Margarete vernichtend aus. Obwohl sie als ein „fleißiges, allgemein beliebtes Mädchen“ mit einer „praktischen Intelligenz“ geschildert wird, kommt der behandelnde Professor zu dem Ergebnis, dass „Schwachsinn mit ungewöhnlicher Penetranz in der Familie aufgetreten ist“ und „mit der vom Gesetz geforderten Wahrscheinlichkeit angenommen werden muss, dass auch die Nachkommenschaft hinsichtlich des Auftretens von Schwachsinn stark gefährdet ist“. Margaretes Vater erhebt Einspruch, doch alle Versuche des Vaters diesen Beschluss zu verhindern, werden vom Gericht zurückgewiesen.

Margarete verlässt Mölln mit unbekanntem Aufenthaltsort, was den Amtsarzt veranlasst, die polizeiliche Fahndung nach ihr einzuleiten.

I*n der Provinz Schleswig-Holstein gab es insgesamt vier Erbgesundheitsgerichte, die jeweils für den gesamten Landgerichtsbezirk zuständig und einem Amtsgericht zugeordnet waren. Diese waren in Lübeck, Flensburg, Altona und Kiel. In Kiel befand sich das Erbgesundheits-Obergericht als einzige Berufungsinstanz für Schleswig-Holstein. Im Jahre 1934 und von 1937 -1940 sind in Schleswig-Holstein 12 021 Sterilisierungsanzeigen erstattet und 5 498 Anträge auf Unfruchtbarmachung gestellt worden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum ca. 4 400 Psychiatriepatienten und behinderte Menschen zwangssterilisiert.*

**Dieses Heft ist dem Gedenken an all die Menschen gewidmet,
die im Nationalsozialismus verfolgt wurden, gelitten haben und gestorben sind.**

Der Glaube an die Einzigartigkeit eines jeden Menschen ist sowohl Motivation, als auch Ziel unseres Handelns. Wir, das Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow und unsere Tochterunternehmen, bieten mit unseren Einrichtungen Arbeitsplätze sowie Lebens- und Wohnräume für Menschen mit Behinderung und Senioren.
Bei allem was wir tun, heißt unser Leitsatz: „Wir stehen für Inklusion. Wir leisten Integration."

Wie haben Menschen mit Behinderung in der Zeit des Nationalsozialismus gelebt? Workshops der Kulturwerkstatt, Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow zu dieser Spurensuche finden seit 2013 statt. Die Auseinandersetzung mit der geschichtlichen Vergangenheit und mit dem Heute und der Zukunft wird fortgesetzt.

Anstoß zu dieser Spurensuche war das Projekt des Lauenburgischen Kunstvereins: „Unbequeme Denkmäler" – Was sagen uns Kriegerdenkmäler heute?"
„Botschaften setzen-Gegen missbrauchtes Gedenken" - Zeichen setzen gegen Rechtsextremismus. Projekte und Angebote für Jugendliche und Menschen mit Behinderung werden von der Künstlerin Eva Ammermann erarbeitet und begleitet.

LKV
LAUENBURGISCHER KUNSTVEREIN

LEBENSHILFEWERK
Mölln-Hagenow

In Zusammenarbeit mit
den Teilnehmern der Workshops, Kulturwerkstatt, Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow
Almuth Grätsch, Kulturwerkstatt, Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow
Eva Ammermann Künstlerin, Lauenburgischer Kunstverein

Wir danken
Cordula Bornefeld, Leiterin Kreisarchiv Ratzeburg;
Christian Lopau, Stadtarchiv Mölln;
Signe Schuster, Heimatbund und Geschichtsverein Geesthacht;
Heidrun Reimers, Heimatbund und Geschichtsverein Steinhorst-Sandesneben
Fotos: Stadtbildstelle Mölln, Eva Ammermann

Quellen
[1]Heidrun Reimers, Manfred Wulf, Hans-Jürgen Pein „Wenn ik dor noch an denk ..“ Geschichten und Geschichte von Klinkrade, 2007 Eigenverlag
[2] Deutsches Ärzteblatt: NS-Machtergreifung (II): Abwärts auf der schiefen Bahn, Norbert Jachertz, 2008
[3] Wikipedia
http://www.gedenkort-t4.eu
Eckhard Heesch, Nationalsozialistische Zwangssterilisierungen psychiatrischer Patienten in Schleswig-Holstein, erschienen in Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig Holstein 9/1995, S. 55-102

Impressum
Herausgeber: Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow, www.LHW-zukunft.de
Druck: Copy-Shop, Möllner Werkstätten, Lebenshifewerk Kreis Herzogtum Lauenburg
Konzept und Redaktion: Almuth Grätsch, Eva Ammermann,
Auflage: 100 © 2014

Dieses Projekt wurde gefördert durch

hinschauennachdenkenmitmachen
Der lokale Aktionsplan für Vielfalt, Toleranz und Demokratie des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

TOLERANZ FÖRDERN KOMPETENZ STÄRKEN

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“

Leseexemplar / Schutzgebühr 2 € erm. 1 €